



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

### **Kitas in Not !! – Finanzierungslücke in der Betriebskostenförderung endlich schließen**

Der Landtag wolle beschließen:

Bezugnehmend auf die Handlungsempfehlungen der Facharbeitsgruppe Kita 2050 im Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern wird die Staatsregierung aufgefordert, die Finanzierungslücke in der gesetzlichen Betriebskostenförderung zu analysieren und diese schnellstmöglich durch eine Anpassung des Basiswerts zu schließen.

Darüber hinaus gilt es zur Schließung der Finanzierungslücke:

- Zeitkontingente für Leitungstätigkeiten und Praxisanleitung rechtlich im BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz) zu verankern und zu refinanzieren
- Fachdienste kostendeckend zu refinanzieren und entsprechend den Bedarfen auszuweiten
- Verwaltungsstunden (z. B. nach Platzzahl) zu refinanzieren
- eine Sockelfinanzierung für laufende Kosten (Gebäude, Instandhaltungen, Wartungen und Prüfungen etc.) bereitzustellen
- die Summenraumprogramme nach heutigen Erfordernissen weiterzuentwickeln (insbesondere im Hinblick auf Erweiterungsbauten / zusätzliche Räume)

### **Begründung:**

In den letzten Jahren ist die Lücke zwischen den tatsächlichen Sach- und Personalkostensteigerungen und der staatlichen Refinanzierung – dem sogenannten Basiswert – immer weiter auseinandergegangen. Denn der Basiswert wurde in den letzten Jahren immer nur geringfügig angepasst: Im Jahr 2020 um 2,60 Prozent, im Jahr 2021 um 0,64 Prozent, im Jahr 2022 um 4,16 Prozent. Prozentsätze, die nicht den tatsächlichen Kostensteigerungen entsprechen, zumal der Basiswert ohnehin nur einen Teil der tatsächlichen Kosten abdeckt; nach Angaben der Träger ca. 60–65 Prozent der Betriebskosten. Tendenz – aufgrund der nur geringfügigen Anpassung des Basiswerts im Vergleich zu den tatsächlichen Kosten – sinkend.

Für Kommunen und Träger in Bayern wird diese Finanzierungslücke zu einem immer größeren Problem, weshalb einige zusätzliche Einnahmen generieren müssen – was meistens eine Erhöhung der Elterngebühren bedeutet. Ein Kita-Platz darf aber nicht zum Luxusgut werden und im Sinne der Chancengerechtigkeit darf auch nicht die Finanzkraft des Trägers oder der Kommune über die Bildungsqualität entscheiden.

Das Bündnis Frühkindliche Bildung empfiehlt daher, die Finanzierungslücke bei den Betriebskosten durch eine Anhebung des Basiswerts zu schließen. Dies wäre ein erster wichtiger Schritt, um den Finanzierungsdruck im frühkindlichen Bereich zu lindern. Zusätzlich zur Anpassung des Basiswerts sollten darüber hinaus auch Zeitkontingente für Leitungstätigkeiten und Praxisanleitung rechtlich im BayKiBiG verankert und refinanziert werden; gleiches gilt für Verwaltungsstunden, die beispielsweise nach Platzzahl refinanziert werden könnten. Auch Fachdienste sollten entsprechend den Bedarfen ausgeweitet und kostendeckend refinanziert werden. Für laufende Kosten (Gebäude, Instandhaltungen, Wartungen und Prüfungen etc.) sollte eine Sockelfinanzierung bereitgestellt werden und auch das Summenraumprogramm sollte nach heutigen Erfordernissen weiterentwickelt werden (insbesondere im Hinblick auf Erweiterungsbauten / zusätzliche Räume).



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

### **Kitas in Not III! – Grundlegende Verbesserungen beim Anstellungsschlüssel**

Der Landtag wolle beschließen:

Die bayerischen Kindertageseinrichtungen sind wichtige und anerkannte Bildungsorte. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, wird die Staatsregierung aufgefordert, auf grundlegende Verbesserungen beim Personalschlüssel hinzuwirken.

Hierfür gilt es:

- den Anstellungsschlüssel auf 1:10 – perspektivisch sogar, wie von der Wissenschaft empfohlen, auf 1:8 anzuheben,
- Zeitkontingente für die Freistellung der Leitung bereitzustellen und zu refinanzieren,
- auch für Fachkräfte Zeitkontingente (in Höhe von 20 Prozent der Arbeitszeit) für die Vor- und Nachbereitung bereitzustellen und zu refinanzieren,
- Krankheitstage des Personals bei der Personalschlüsselberechnung ab dem ersten Tag zu berücksichtigen, dies gilt auch für Urlaubs- und Fortbildungstage,
- hinsichtlich des Personaleinsatzes (insbesondere der Fachkraftquote) perspektivisch keine Unterscheidung zwischen Rand- und Kernzeiten zu treffen.

### **Begründung:**

Die Rückmeldungen aus der Praxis sind eindeutig: In Bayern braucht es dringend eine Überarbeitung des Anstellungsschlüssels. Denn der Anstellungsschlüssel ist eine fiktive Zahl, die die Realität immer häufiger nicht abbildet. So werden bei der komplexen Berechnung des Schlüssels Krankheitsfälle, Leitungsfreistellungen, Urlaubstage und Vorbereitungszeiten außer Acht gelassen. Die Situation in den Kitas ist somit häufig eine andere als es der Anstellungsschlüssel suggeriert. Knappheiten, Engpässe und Nöte der Praxis werden darin nicht sichtbar.

In zahlreichen Stellungnahmen und Brandbriefen machen Fachkräfte deutlich, dass viele an ihrem persönlichen Limit arbeiten; dass Wunsch und Wirklichkeit immer weiter auseinanderklaffen. Denn zusätzlich zu der ohnehin häufig knappen Personalsituation steigen auch die Anforderungen an das Personal kontinuierlich (Dokumentation, Bildungspläne, Inklusion, demografischer Wandel, Bildung und Förderung von Kindern mit Fluchterfahrung). Einige Fachkräfte verlassen aufgrund der Rahmenbedingungen bereits das Berufsfeld, Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger überdenken aufgrund ihrer Eindrücke aus der Praxis ihren Berufswunsch.

Fest steht, dass die bayerischen Kitas gute und motivierte Fachkräfte brauchen und dass es Aufgabe der Politik ist, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen: Hierzu gehört

auch ein Anstellungsschlüssel, der die Realität wirklich abbildet und sie nicht beschönigt.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert: Den empfohlenen Anstellungsschlüssel auf 1:10 – perspektivisch sogar, wie von der Wissenschaft empfohlen, auf 1:8 anzuheben; Zeitkontingente für die Freistellung der Leitung bereitzustellen und zu refinanzieren; auch für Fachkräfte sollten Zeitkontingente (in Höhe von 20 Prozent der Arbeitszeit) für die Vor- und Nachbereitung bereitgestellt und refinanziert werden. Darüber hinaus müssen Krankheitstage des Personals bei der Personalschlüsselberechnung ab dem ersten Tag berücksichtigt werden, dies gilt auch für Urlaubs- und Fortbildungstage.

Nicht zuletzt gilt es mit Blick auf Diskussionen zu einer möglichen Differenzierung des Personaleinsatzes in Rand- und Kernzeiten zu betonen, dass hier hinsichtlich des Personaleinsatzes (insbesondere der Fachkraftquote) keine Unterscheidung getroffen werden sollte.



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

### **Kitas in Not III! – Für mehr Multiprofessionalität in bayerischen Kitas**

Der Landtag wolle beschließen:

Um Kindern die bestmögliche frühkindliche Bildung zu ermöglichen und das bestehende pädagogische Personal zu entlasten, wird die Staatsregierung aufgefordert, den Personalpool in Kitas zu diversifizieren.

Dies bedeutet:

- den Einsatz von multiprofessionellen Teams (z. B. von Logopädinnen und Logopäden und Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) in Kindertageseinrichtungen gezielt zu fördern,
- Fachdienste in den Einrichtungen flächendeckend zu etablieren,
- Hauswirtschaftskräfte, Reinigungskräfte und Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter in den Einrichtungen fest anzustellen und auch diese Stellen entsprechend zu refinanzieren,
- einen Springerpool für die Frühpädagogik analog dem angekündigten Springermodell für die Altenpflege einzurichten, der bei Personalausfall für kurzfristige Entlastungen sorgen soll.

### **Begründung:**

Zur Chancengerechtigkeit von Anfang an gehört, dass Kinder in Kitas unabhängig von ihrer sozialen oder nationalen Herkunft gefördert werden. Kindertagesstätten sind längst keine reinen Betreuungsinstitutionen mehr, sondern haben einen weitreichenden Bildungs- und Erziehungsauftrag. Erzieherinnen und Erzieher müssen den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden und zugleich mit einer Pluralisierung der Aufgaben umgehen.

Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können und um zugleich für Entlastung im Kita-Alltag zu sorgen, ist die Einbeziehung multiprofessioneller Teams ein gewinnbringender Ansatz. Multiprofessionelle Teams funktionieren als Kooperationsteams bestehend aus unterschiedlichen Berufsgruppen: Das können Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen oder Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Fachdienste wie Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten und Psychologinnen und Psychologen sein.

Nicht nur Kinder profitieren von multiprofessionellen Teams, weil sie für ihre ganzheitliche Entwicklung unterschiedliche Kompetenzen brauchen; auch für die Teammitglieder

selbst führt die Diversifizierung der Fachkräfte zu Arbeitserleichterung, Wissenszuwachs und einer gestiegenen Professionalität in den Einrichtungen.

Zusätzlich zum Einsatz von multiprofessionellen Teams ist es zur Entlastung ebenfalls sinnvoll, Hauswirtschaftskräfte, Reinigungskräfte und Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter in den Einrichtungen fest anzustellen und auch diese Stellen entsprechend zu refinanzieren. Denn Putzen, Kochen, Anträge ausfüllen sind keine Arbeiten, die von den Fachkräften nebenbei erledigt werden können. Auch Personalausfälle lassen sich meist nicht so einfach kompensieren, weshalb die Einführung eines Springerpools notwendig ist, um gerade kurzfristige Personalausfälle auffangen zu können.

Nach Angaben der DKLK-Studie (DKLK = Deutscher Kitaleitungskongress) mussten aufgrund des Personalmangels in den bayerischen Kitas im vergangenen Jahr in 85 Prozent der Einrichtungen pädagogische Angebote entfallen, was nicht nur zu Einbußen bei der Förderung der Kinder geführt hat, sondern aufgrund der erhöhten Belastung auch zu deutlich mehr Fehlzeiten beim Personal. Diese Problematik muss durch eine Diversifizierung und nachhaltige Absicherung des Personalpools dringend durchbrochen werden.



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

### **Kitas in Not IV! – Fachkräfte gewinnen und halten**

Der Landtag wolle beschließen:

Der zunehmende Mangel an pädagogischem Personal stellt Träger von Kindertageseinrichtungen schon heute vor große Herausforderungen. Kontinuierliche Anstrengungen sind erforderlich, um ausreichend pädagogisches Personal für die Kindertagesbetreuung in Bayern (und darüber hinaus für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe) zu gewinnen und vor allem auch zu halten.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert:

- die beruflichen Weiterbildungen zur Ergänzungskraft und zur pädagogischen Fachkraft staatlich zu fördern,
- Studienplätze an Hochschulen für Sozial- und Kindheitspädagogik auszubauen,
- mehr praxisintegrierte Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und diese auskömmlich zu refinanzieren,
- eine innovative Imagekampagne zu entwerfen, die die Vielfalt und Professionalität der sozialen Berufe abbildet; die Kampagne soll einerseits dazu dienen, mehr junge Menschen für eine Karriere in Kindertageseinrichtungen zu gewinnen und andererseits die modularen und berufsbegleitenden Weiterbildungsmöglichkeiten zum Quereinstieg in den Kitas zu bewerben,
- die Berufsorientierung in Schulen speziell für die sozialen Berufe auszuweiten.

### **Begründung:**

Der Fachkräftemangel gewinnt auch im Bereich der frühkindlichen Bildung in Bayern immer mehr an Dringlichkeit. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) geht selbst davon aus, dass bis zum Jahr 2025 rund 19 400 Fachkräfte in Kitas fehlen werden. Die Arbeitskräftelücke könnte laut Bertelsmann Stiftung bis 2030 (Baby-boomer gehen in Rente) sogar auf bis zu 45 600 fehlende Fachkräfte anwachsen.

Schon jetzt fehlen im Freistaat etwa 6 000 Fachkräfte in Vollzeit in den Kitas, was dazu führt, dass Träger Kindern und Familien nicht ausreichend Kitaplätze zur Verfügung stellen können; dass zahlreiche Kitas von Gruppenschließungen betroffen sind; dass das vorhandene Personal an der Belastungsgrenze arbeitet; dass Pädagoginnen und Pädagogen ihre Arbeit aufgrund von Überbelastung nicht mehr ordnungsgemäß erfüllen können. Für die Kita-Qualität sind diese Entwicklungen besorgniserregend.

Die aktuelle DKLK-Studie (DKLK = Deutscher Kitaleitungskongress) 2023 unter Kita-Leitungen ergab, dass 94 Prozent der Befragten nach eigener Wahrnehmung im vergangenen Jahr mit zu wenig Personal gearbeitet haben. Fast ein Fünftel gab an, dass ein Großteil des Jahres, das heißt an mehr als 60 Prozent der Tage, noch nicht einmal eine Minimalbesetzung vorhanden war. Wie dramatisch die Situation gerade in Bayern ist, zeigt sich darin, dass 91 Prozent der Leitungen von Krippen für Kinder unter drei Jahren angaben, dass das Verhältnis von Fachkräften zu Kindern unter der offiziellen Empfehlung liege – bundesweit sind es nur gut 83 Prozent. Bei Kindern über drei Jahren schätzen in Bayern mehr als vier Fünftel der Leitungen das Verhältnis als schlechter denn empfohlen ein.

Die Gewinnung von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern und Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern sowie die Bindung von bereits vorhandenem Personal muss daher oberste Priorität erhalten. Alle Möglichkeiten zur Personalgewinnung müssen ausgeschöpft, Rahmenbedingungen verbessert und Hürden abgebaut werden. Gerade deshalb ist es notwendig, die berufliche Weiterbildung zur Ergänzungskraft und pädagogischen Fachkraft staatlich zu fördern; Studienplätze an Hochschulen für Sozial- und Kindheitspädagogik auszubauen; mehr praxisintegrierte Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und auskömmlich zu refinanzieren; eine innovative Imagekampagne für die sozialen Berufe zu starten, um aktiv Werbung für die Arbeit im Bereich der frühkindlichen Bildung zu machen und das Ansehen des Berufsfelds in der Gesellschaft zu erhöhen; auch die Berufsorientierung in Schulen gilt es speziell für die sozialen Berufe auszuweiten.

All diese Bausteine sollten dringend angegangen werden, um dem zunehmenden Personalnotstand in Kitas entgegenzuwirken. Noch gibt es Möglichkeiten, die ausgeschöpft werden sollten, bevor Experimentierklauseln bemüht und Anstellungsschlüssel (nachteilig) verändert oder ausgesetzt werden.





## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

### **Kitas in Not VI! – Stärkung der Ausbildung**

Der Landtag wolle beschließen:

Um mehr junge Menschen für das Berufsfeld Kita zu gewinnen und ihnen eine bestmögliche Ausbildung zu ermöglichen, wird die Staatsregierung aufgefordert,

- die Ausbildungsformen und -anforderungen (insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen während der Praxiszeiten) zu vereinheitlichen,
- in den Ausbildungsbetrieben Zeit für die Anleitung bereitzustellen und entsprechend anzuerkennen,
- Auszubildende aus dem Anstellungsschlüssel auszunehmen,
- die Kosten der Ausbildung zu refinanzieren,
- die Ausbildungsvergütung im Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ) zu vereinheitlichen,
- psychologische Gesprächsangebote für Auszubildende bereitzustellen.

### **Begründung:**

Ein langsames Ankommen im Beruf ist für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger derzeit nicht möglich. Denn der Personalmangel in Kitas führt dazu, dass für die Anleitung keine Zeit bleibt, dass Auszubildende Personallücken füllen müssen. Der Praxischock ist somit häufig vorprogrammiert, einhergehend mit dem Gefühl der Überforderung und häufig auch mit dem Zweifeln am Berufswunsch. So betrug die Quote der Schülerinnen und Schüler an Berufsfachschulen, die die Ausbildung zum Kinderpfleger / zur Kinderpflegerin im Schuljahr 2020/2021 vorzeitig ab- bzw. unterbrochen haben, im 1. Ausbildungsjahr 24,7 Prozent (absolut 779 Schülerinnen und Schüler); im 2. Ausbildungsjahr 6,6 Prozent (absolut 167 Schülerinnen und Schüler). Ähnlich hohe Quoten gab es auch bei der Teilzeitausbildung.

Bei den Studierenden sowie Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten an Fachakademien, die die Ausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin im Schuljahr 2020/2021 vorzeitig ab- bzw. unterbrochen haben, lag die Quote bei den Erzieherinnen und Erziehern (staatl. anerkannt) bei 5,6 Prozent im 1. Jahr (absolut 179 Studierende); bei 3,5 Prozent im 2. Jahr (absolut 104 Studierende); bei 2,5 Prozent im 3. Jahr (absolut 82 Studierende). Bei den Erzieherinnen und Erziehern (staatl. anerkannt), die OptiPrax durchlaufen haben, lag die Quote im Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ) bei 9,7 Prozent (absolut 18 Studierende), im 1. Jahr bei 8,9 Prozent (absolut 53 Studierende), im

2. Jahr bei 2,0 Prozent (absolut 10 Studierende), im 3. Jahr bei 0,7 Prozent (3 Studierende).

Um diese Quoten zu senken und Ausbildungsabbrüche gerade in den ersten Jahren zu vermeiden, sind eine gute Anleitung und ein gutes Ankommen in der Praxis essenziell und müssen sichergestellt werden. Dies bedeutet einerseits, Zeit für die Anleitung bereitzustellen und anzuerkennen, die Kosten der Ausbildung auskömmlich zu refinanzieren sowie andererseits Auszubildende aus dem Personalschlüssel auszunehmen, um so die Belastung für beide Seiten, die Auszubildenden und das bestehende Personal, zu senken.

Darüber hinaus sollte die Ausbildungsvergütung im SEJ vereinheitlicht werden – auf eine angemessene Vergütung, die dem Wunsch, die Attraktivität des Berufsfeldes zu steigern, gerecht wird.

Rückmeldungen aus Gesprächen mit Auszubildenden und Studierenden zeigen zudem, dass viele sich begleitende psychologische Gesprächsangebote wünschen, um über ihre Erfahrungen mit einer neutralen Stelle sprechen zu können. Dieses Angebot würde den Auszubildenden zusätzliche Sicherheit geben und somit Ausbildungsabbrüchen vorbeugen helfen.

Für die Ausbildungsstellen wäre es nicht zuletzt eine große Entlastung, wenn die Anforderungen, die die Praktikanten in ihren Praxisstationen nachweisen müssen (seien es Praktikumsberichte oder Pflichttätigkeiten), vereinheitlicht würden. Denn derzeit variieren diese stark, was in den Betrieben unnötigen Mehraufwand ohne Mehrwert verursacht.



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

### **Kitas in Not VI! – Verbesserung der Rahmenbedingungen für das pädagogische Personal**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Rahmenbedingungen, unter denen das Personal im frühkindlichen Bereich arbeitet, sind ausschlaggebend für die Bildungs- und Betreuungsqualität in den bayerischen Kindertageseinrichtungen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, neben grundlegenden Verbesserungen bei der Personalausstattung in den bayerischen Kindertageseinrichtungen auch auf die folgenden Verbesserungen der Rahmenbedingungen hinzuwirken:

- Verkleinerung der Gruppengrößen auf: Krippe höchstens 9 Kinder; Kindergarten höchstens 20 Kinder; Hort höchstens 20 Kinder,
- Erhöhung der Quadratmeterzahl pro Kind im Summenraumprogramm,
- Berücksichtigung weiterer förderfähiger Räumlichkeiten im Summenraumprogramm – etwa von Ruhe- und Pausenräumen für das Personal, von Therapieräumen oder von Räumlichkeiten für bspw. Elterngespräche oder Essenzeiten,
- Ausweitung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB).

### **Begründung:**

In ihrem Berufsalltag sind Fachkräfte in den Kitas überdurchschnittlich hohen psychischen Belastungen ausgesetzt: Der tägliche Lärm, die große Anzahl verschiedenster Arbeitsaufgaben, der Zeitdruck bei der Erfüllung dieser Aufgaben, die Größe der Kindergruppen, zunehmende Verhaltensprobleme bei Kindern, Personalmangel, fehlende Möglichkeiten zur Entspannung im Laufe eines Arbeitstages werden seitens der Fachpraxis hier immer wieder angeführt. Hinzu kommen die körperlichen Belastungen beim Heben und Tragen von Kindern, beim Spielen auf dem Boden, beim Basteln mit Kindern an Kindertischen und auf Kinderstühlen. Grundsätzlich verbringen viele pädagogische Fachkräfte, die im Elementarbereich arbeiten, den Großteil des Tages in gebückter Haltung bei einer Lautstärke, die mit der Arbeit auf einer Baustelle mithalten kann.

Vor diesem Hintergrund erscheint es wenig verwunderlich, dass gerade pädagogische Fachkräfte häufig krankheitsbedingt ausfallen. Die Techniker Krankenkasse veröffentlichte bereits 2015 eine Studie, aus der hervorgeht, dass Kita-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter häufiger krank sind als andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; häufig

sind es Stress und psychische Erkrankungen, die zu Erkrankungen führen. Der Fachkräftemangel und die dadurch bedingten Belastungen verschärfen diese Situation zusätzlich.

Neben der Gewinnung von zusätzlichem Personal ist es daher erforderlich, auch die Rahmenbedingungen, unter denen Fachkräfte in den Kitas arbeiten, kontinuierlich zu verbessern. Eine wichtige Stellschraube ist hier die Verkleinerung der Gruppengröße – in der Krippe auf höchstens 9 Kinder, im Kindergarten und Hort auf höchstens 20 Kinder –, um Erzieherinnen und Erziehern mehr Zeit mit den Kindern zu ermöglichen und um auf unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungen eingehen zu können. Auch das Summenraumprogramm gilt es weiterzuentwickeln, so sollte die (Mindest-) Quadratmeterzahl pro Kind erhöht werden, ebenso wie zusätzliche Räumlichkeiten für bspw. Elterngespräche, Essenzeiten oder besondere Fördermaßnahmen und auch Ruhe- und Pausenräume für das Personal förderfähig sein sollten. Auch die pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) sollte bedarfsgerecht ausgeweitet werden.



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

### **Kitas in Not VIII! – Stärkung der Familienorientierung**

Der Landtag wolle beschließen:

Um die Familienorientierung in den Kindertageseinrichtungen in Bayern weiter zu stärken und Kitas kontinuierlich zu Familienkompetenzzentren weiterzuentwickeln, wird die Staatsregierung aufgefordert, das derzeitige Refinanzierungssystem für Kindertageseinrichtungen dahingehend zu ändern, dass eine aktive und unterstützende Elternbegleitung einschließlich eines aufsuchenden Ansatzes durch entsprechendes Fachpersonal refinanziert wird.

Hierzu bedarf es:

- einer im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) verankerten einrichtungsbezogenen Förderung für Kindertageseinrichtungen, die Familienorientierung in ihre Angebote integrieren,
- der Refinanzierung einer 50 Prozent-Teilzeitstelle für die Koordination der Angebote – Aufstockung je nach Kinderzahl und Gewichtungsfaktor,
- der Refinanzierung der Leitungsfreistellung.

### **Begründung:**

Unabhängig davon, wie viel Zeit Kinder in der Kita verbringen, bleibt die Familie der wichtigste Lern- und Bildungsort. Gerade deshalb rückt die Einbindung der Familie einschließlich ihres sozialen Kontextes zunehmend in den Fokus des Kita-Alltags. Einen wichtigen Baustein bilden hier Erziehungspartnerschaften, die den Austausch zwischen Eltern und Fachkräften festigen. Ziel ist es, den Lern- und Entwicklungsprozess des Kindes (in der Kita und zu Hause) zu beobachten und zu begleiten, um jedes Kind individuell fördern zu können.

Voraussetzung hierfür ist ein gutes Miteinander und ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Eltern und Fachkräften. Um dieses aufzubauen, braucht es Zeit und Kapazitäten: Dies fängt bei der Einrichtungsleitung an, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Familienorientierung begeistern und Konzepte entwickeln muss. Die Fachkräfte wiederum brauchen Kapazitäten für Spielenachmittage mit Kindern und Eltern, für Beratungsgespräche, für die Unterstützung bei Anträgen oder für Hinweise auf Erziehungshilfen.

Auch das Bündnis frühkindliche Bildung empfiehlt die Stärkung der Familienorientierung und weist daraufhin hin, dass Angebote für Eltern und Kinder direkt in der Einrichtung vorgehalten werden sollten und hierfür eine Weiterentwicklung oder Ergänzung des derzeitigen Refinanzierungssystems für Kindertageseinrichtungen notwendig ist. Nur durch

eine erweiterte Finanzierung kann eine aktive und unterstützende Elternbegleitung, einschließlich eines aufsuchenden Ansatzes, durch entsprechendes Fachpersonal gewährleistet werden. Wichtig ist es deshalb, für Kindertageseinrichtungen, die Familienorientierung in ihre Angebote integrieren, eine einrichtungsbezogene Förderung im BayKiBiG zu verankern; eine 50 Prozent-Teilzeitstelle für die Koordination der Angebote (Aufstockung je nach Kinderzahl und Gewichtungsfaktor) und auch die Freistellung der Leitung zu refinanzieren.



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

### **Kitas in Not VIII! – Ausweitung des Leitungs- und Verwaltungsbonus auf den Hort**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Leitungs- und Verwaltungsbonus so weiterzuentwickeln und mit entsprechenden finanziellen Mittel auszustatten, dass dieser auch von Kinderhorten beantragt werden kann.

#### **Begründung:**

Einrichtungsleitungen in den Kitas und auch im Hort haben eine Schlüsselposition für gute frühkindliche Bildung. Sie verantworten qualitativ hochwertige Bildungsarbeit, sind zuständig für Personal- und Einrichtungsmanagement, Vernetzung mit Sozialpartnern, für Elternarbeit und vieles mehr.

Für all das braucht es jedoch Zeit. Zeit, die in Bayern nicht ausreichend berücksichtigt und finanziell refinanziert wird. Denn der Leitungs- und Verwaltungsbonus, den die Staatsregierung im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes bislang allein über Bundesmittel finanziert und der zu einer mindestens anteiligen, refinanzierten Leitungsfreistellung führt, kommt bislang lediglich rund der Hälfte aller Kindertageseinrichtungen in Bayern zugute, Horte werden überhaupt nicht berücksichtigt.

Um den knapp 950 Horten in Bayern ebenfalls eine (anteilige) Freistellung zu ermöglichen, braucht es weitere Gelder des Freistaates und eine Erweiterung der Förderrichtlinie, die aufgrund der Fortführung durch das Kita-Qualitätsgesetz derzeit ohnehin überarbeitet wird. Dieses Momentum gilt es zu nutzen, um die Richtlinie neu zu fassen und auch das Personal in den Horten finanziell und zeitlich zu entlasten.

Zudem sollte die Richtlinie perspektivisch mit dem entsprechenden finanziellen Budget ausgestattet werden, damit auch die bisher nicht berücksichtigten weiteren knapp 4 500 Kitas von dem Bonus profitieren können. Hierfür ist es notwendig, neben den Bundesmitteln auch Landesmittel in die Kita-Qualität zu investieren.



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

### **Kitas in Not IX! – Zugangshürden abbauen, Chancengerechtigkeit erhöhen**

Der Landtag wolle beschließen:

Nach den Ergebnissen einer Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) sind Kinder aus ärmeren, weniger gebildeten Familien sowie aus Familien mit Migrationshintergrund bei der Vergabe von Kita-Plätzen benachteiligt.

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Studie wird die Staatsregierung deshalb aufgefordert,

- Familien über die Vorteile des Kita-Besuchs noch niedrigschwelliger zu informieren,
- Kommunen durch ein Sonderinvestitionsprogramm beim Ausbau qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote zu unterstützen,
- in einem kontinuierlichen Austausch mit der Fachpraxis weitere Zugangshürden auszuloten, abzubauen sowie die Empfehlungen der Praxis stärker umzusetzen.

### **Begründung:**

Nach einer aktuellen Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) sind Kinder aus ärmeren und weniger gebildeten Familien bei der Vergabe von Kita-Plätzen nach wie vor benachteiligt. Denn die Kita-Betreuungswünsche von Familien aus grundsätzlich benachteiligten Familien können seltener gedeckt werden. So haben Kinder aus bildungsferneren Elternhäusern, aus armutsgefährdeten Haushalten, und aus Familien, die zu Hause hauptsächlich kein Deutsch sprechen, nach wie vor geringere Chancen, an einer frühen Bildung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung teilzunehmen. Sie sind in Kitas unterrepräsentiert, obwohl auch bei ihnen große Betreuungsbedarfe bestehen.

Unter jenen Familien, die zu Hause kein Deutsch sprechen und einen Betreuungsbedarf äußern, nutzt nur etwa jedes zweite Kind eine Kita. Dagegen können vier von fünf Kindern von Familien, in denen Deutsch gesprochen wird, auch eine Kita nutzen, wenn es seitens der Eltern einen Bildungs- und Betreuungsbedarf gibt. Diese Entwicklung führt dazu, dass viele Kinder ihre Bildungspotenziale nicht entfalten können.

Im Sinne der Chancengerechtigkeit ist es daher zwingend notwendig, in einem kontinuierlichen Austausch mit der Fachpraxis Zugangshürden zur Kita zu identifizieren und abzubauen – denn weder der Beruf oder die Bildung noch die Sprache der Eltern sollte für einen Kita-Besuch des Kindes entscheidend sein. Wichtig ist es deshalb, Familien über die Vorteile des Kita-Besuchs noch niedrigschwelliger zu informieren. Damit alle Kinder, die Anspruch auf einen Kitaplatz haben, auch einen Platz bekommen können,



müssen die Kommunen beim Ausbau qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote weiterhin finanziell unterstützt werden, denn trotz des Rechtsanspruchs sind diese noch immer nicht in ausreichender Zahl vorhanden.



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

### **Kitas in Not X! – Unterstützung der Kitas bei der Aufnahme, Betreuung und Bildung von geflüchteten Kindern**

Der Landtag wolle beschließen:

Um die bayerischen Kindertageseinrichtungen bei der Aufnahme, Betreuung und Bildung von geflüchteten Kindern zu unterstützen, wird die Staatsregierung aufgefordert, den Gewichtungsfaktor nach Art. 21 Abs. 5 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) für Kinder mit Fluchterfahrung von derzeit 1,3 auf 2,0 zu erhöhen.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, das Ende 2018 ausgelaufene Förderprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern neu aufzulegen, um Zusatzleistungen wie die Übernahme von Dolmetscherleistungen, Fahrdiensten zu den Kindertageseinrichtungen oder die Beschäftigung von zusätzlichem pädagogischen Personal zu finanzieren.

#### **Begründung:**

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) heißt es, „Bildungseinrichtungen stehen in der Verantwortung, sozialer Ausgrenzung angemessen zu begegnen und allen Kindern faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen zu bieten.“ Ein Ziel, das sich die Fachpraxis bestmöglich zu erreichen bemüht, welches mit Blick auf die steigende Zahl geflüchteter Kinder und des ohnehin bestehenden Personalmangels allerdings immer schwieriger zu erfüllen ist. Allein aus der Ukraine sind mehr als 10 000 Kinder im Kita-Alter in Bayern angekommen.

Gerade deshalb braucht es für die Fachpraxis dringend mehr Unterstützung und Entlastung. Neben der Möglichkeit, den Anstellungsschlüssel kurzzeitig zu überschreiten, muss der Gewichtungsfaktor für Flüchtlingskinder steigen: Bisher erhalten Kinder mit Fluchterfahrung einen erhöhten Förderfaktor von 1,3. Anders als bei Kindern mit Migrationshintergrund erhöht sich der Betreuungs- und Erziehungsbedarf bei Flüchtlingskindern aber nicht nur aufgrund der fehlenden oder geringen Sprachkenntnisse, sondern auch aufgrund der meist traumatisierenden Erfahrungen, die die Kinder auf ihrer Flucht erlebt haben, und daher besonderer Zuwendung vonseiten des pädagogischen Personals bedürfen. Auch für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu den Familien braucht es Zeit. Dementsprechend müssen die gesteigerten Aufwendungen der Einrichtungen für die Bildungs- und Betreuungsarbeit für diese Zielgruppe stärker gefördert und zusätzlich vergütet werden.

Zudem soll die Ende 2018 ausgelaufene „Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen und Großtagespflege“ neu aufgelegt werden. Leistungen, die über die Richtlinie

gefördert wurden, waren beispielsweise die Übernahme von Dolmetscherleistungen, Fahrdienste zu den Kindertageseinrichtungen oder die Beschäftigung von zusätzlichem pädagogischen Personal. Auch dies würde es den Kitas erleichtern, den Kindern das Ankommen zu erleichtern und ihnen von Anfang an gute Bildung, Betreuung und Erziehung zu bieten.



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

### **Kitas in Not XI! – Verbesserungen bei der Inklusion in bayerischen Kindertageseinrichtungen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Inklusion in bayerischen Kindertageseinrichtungen weiter zu verbessern und sicherzustellen, dass jedes Kind mit seinen Bedürfnissen und Bedarfen bestmöglich betreut und gefördert wird.

Hierfür sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Der Anstellungsschlüssel nach § 17 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) wird von 1:11,0 auf 1:10,0 weiter verbessert – perspektivisch, wie von der Wissenschaft empfohlen, auf 1:8,
- der Gewichtungsfaktor für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung gemäß Art. 21 des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG) wird von 4,5 auf 5,5 erhöht,
- der Einsatz multiprofessioneller Teams wird weiter ausgeweitet, das Berufsfeld Kita für Fachkräfte anderer Professionen attraktiver gestaltet,
- das Angebot an integrativen Einrichtungen wird weiter ausgebaut, insbesondere im Bereich der Horte.

### **Begründung:**

Für Kinder, die sprachliche, motorische oder emotionale Entwicklungsdefizite haben, muss die bestmögliche Betreuung und Förderung sichergestellt werden. Noch immer haben in Bayern jedoch nicht alle Kinder mit einer (drohenden) Behinderung die Möglichkeit, in einer integrativen Kindertageseinrichtung oder einer Kita mit Einzelintegration gefördert zu werden. Bayernweit werden mehr als 15 622 Kinder mit (drohender) Behinderung in einer Kindertageseinrichtung betreut. Seit 2007 ist die Zahl der Kinder mit (drohender) Behinderung in Kitas oder in Kindertagespflege somit um rund 280 Prozent gestiegen.

Obwohl auch die Zahl der integrativen Kitas zugenommen hat, reicht das Angebot noch immer nicht aus (gerade im Hort-Bereich), zumal es weiterhin deutliche regionale Unterschiede gibt. Die Teilhabe- und Bildungsmöglichkeiten von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung dürfen jedoch nicht vom ihrem Wohnort abhängen.

Gerade deshalb ist es notwendig, das Angebot an integrativen Kitas bedarfsgerecht auszubauen, damit allen Kindern ein Angebot im nahen Umfeld gemacht werden kann,

das ihren Bedürfnissen gerecht wird. Wichtig ist es darüber hinaus, den Anstellungsschlüssel gerade für die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung zu verbessern und die Größe der Gruppen, in denen sie betreut werden, zu reduzieren. Die zeitintensivere Förderung und Betreuung wird durch eine Erhöhung des Gewichtungsfaktors für Kinder mit (drohender) Behinderung abgebildet – der bisherige Faktor von 4,5 wird dem zusätzlichen Bedarf nicht ausreichend gerecht. Er ermöglicht keine für die Einrichtungsträger kostendeckende Finanzierungsgrundlage.

Auch den Einsatz weiterer Fachkräfte anderer Professionen gilt es gezielt zu fördern und zu verstärken, um das pädagogische Personal zu entlasten und Kindern mit besonderen Bedarfen eine adäquate Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen. Gerade für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung ist eine individuelle Förderung zentral.



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Florian von Brunn, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

### **Kitas in Not XIII! – Zügige und unbürokratische Anerkennung in- und ausländischer Abschlüsse**

Der Landtag wolle beschließen:

Um dem eklatanten Fachkräftemangel in bayerischen Kindertageseinrichtungen wirksam zu begegnen, wird die Staatsregierung aufgefordert, ein Konzept auszuarbeiten, wie die Anerkennung von inländischen und ausländischen Abschlüssen in Bayern vereinfacht und (bestenfalls auf eine Vierwochenfrist) verkürzt/beschleunigt werden kann.

Dabei gilt es im Besonderen zu berücksichtigen,

- dass Fachkräfte, die bereits in einem Bundesland anerkannt sind, ohne Nachprüfung auch in Bayern anerkannt werden,
- dass pädagogische Fachkräfte, die im EU-Ausland eine Berechtigung zur Arbeit als Fachkraft in der Kindertagesbetreuung erworben haben, diese zügig geprüft und ggf. schnell und unbürokratisch anerkannt bekommen,
- dass Anträge auf Anerkennung von Nicht-EU-Abschlüssen zügiger geprüft werden.

### **Begründung:**

Um dem Fachkräftemangel im frühkindlichen Bereich zu begegnen, müssen die Potenziale der Anwerbung ausländischer Fachkräfte noch gezielter genutzt werden. Denn aktuell ist es für ausländische Fachkräfte doch ein sehr langwieriger und komplizierter Weg, bis sie in den bayerischen Kitas arbeiten dürfen. Viele Menschen, die im Ausland eine entsprechende pädagogische Ausbildung absolviert haben, überlegen sich daher sehr genau, ob sie diesen Weg auf sich nehmen möchten. Dabei würden sie dringend gebraucht.

Gerade deshalb muss das aktuell geltende System der Berufsankennung wesentlich reformiert werden. Ziel muss es sein, die Anerkennung von inländischen und ausländischen Abschlüssen zu vereinfachen, zu entschlacken und zu beschleunigen. Das starre System muss flexibilisiert werden, um so mehr Spielräume bei der Anerkennung von Qualifikationen zu ermöglichen. Denn aufgrund des aktuellen Systems wird die Wertigkeit von Berufsabschlüssen häufig verkannt. Gerade Kita-Träger wünschen sich hier mehr Flexibilität bei der Stellenbesetzung und der Möglichkeit, ausländische Kolleginnen und Kollegen auch entsprechend ihrem Abschluss eingruppiert zu können.

Erste Schritte, den Anerkennungsprozess zu beschleunigen und zu entbürokratisieren, sollten darauf abzielen, dass Fachkräfte, die bereits in einem Bundesland anerkannt sind, ohne Nachprüfung auch in Bayern anerkannt werden; dass pädagogische Kräfte,

die im EU-Ausland eine Berechtigung zur Arbeit als Fachkraft in der Kindertagesbetreuung erworben haben, diese schnell und unbürokratisch geprüft und ggf. anerkannt bekommen; dass Anträge auf Anerkennung von Nicht-EU-Abschlüssen zügiger als bisher bearbeitet werden. Dies wäre insbesondere dann möglich, wenn die Behörden aufgrund der Umsetzung der ersten beiden Punkte entlastet würden.

Darüber hinaus sollte auch das Angebot an Sprachkursen ausgeweitet werden, da die sprachliche Qualifikation gerade im frühkindlichen Bereich besonders wichtig ist. Sprachkurse müssen flächendeckend, wohnortnah und berufsbegleitend angeboten werden.